

ABFALLINFORMATION - NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUB- MATERIAL < 2.000 TONNEN

ZUR DEPONIERUNG GEM. KLEINMENGENREGELUNG DVO 2008

1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation (zB Nummer, Projektbezeichnung)		
2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
PERSONEN-GLN (falls im ZAReg registriert):		
ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER (BAUHERR):		
<input type="checkbox"/>	JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
3. ABFALLERZEUGER (BAUHERR) durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
4. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN falls nicht ident mit Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger (Bauherrn)		
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):		
5. ORT DES AUSHUBS der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde		
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):		
6. ABFALLMASSE		
Aushubtiefe (Meter):	Aushubvolumen (m ³):	Aushubmasse (Tonnen):

* zur Umrechnung von m³ in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1.8 Tonnen pro m³ auszugehen

7. KURZBESCHREIBUNG des Aushub- oder Bauvorhabens

8. VORNUTZUNG der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde

9. ABFALLART

bis 31.12.2021	31411 29	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung
ab 01.01.2022	31411 45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

10. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> grobkörniger Boden
(zB: Kies, Sand oder deren Gemische) | <input type="checkbox"/> gemischtkörniger Boden
(zB: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton) |
| <input type="checkbox"/> feinkörniger Boden
(zB: Schluff, Ton oder deren Gemische) | <input type="checkbox"/> organischer Boden
(zB: Torf, stark humoser Boden) |

Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile):

- Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile (zB Bauschutt, Ziegel, Bauholz)

11. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem **insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen** Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine **Hinweise auf Verunreinigungen** vor.

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZER

12. BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS / BAUHERRN

- Es wird vom **aushebenden Unternehmen** (bzw. vom **Bauherrn**, falls dieser den Aushub selbst durchgeführt hat) bestätigt, dass **beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) **wahrgenommen wurden**.

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN / AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS